

## Niederschrift

zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. Dezember 2018,  
um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Agdas, Ali Riza  
Dietzel, Dieter  
Fröhlich, Gisela  
Horn, Rebecca  
Keßler, Dominik  
Schilling, Sabine  
Seitz, Jürgen  
Sulzmann, Peter  
Voß, Jan

CDU-Fraktion

Gissel, Bernd  
Keim, Christian  
Lipp, Sabine  
Mikusch, Helmut  
Müller-Winter, Sven  
Wenzel, Anja

FWG-Fraktion

Dr. Jachens, Arne  
Korn, Elke  
Müller, Peter  
Ott, Lukas  
Urbanek, Klaus-Dieter

Bündnis 90/Die Grünen

Lederer, Gisela  
Lederer, Martin  
Reifschneider, Ursula  
Ventulett, Karl

NPD-Fraktion

Drescher, Daniel  
Jagsch, Stefan  
Rösel, Joachim  
Würz, Tobias

FDP-Fraktion

Baumann, Natascha  
Bialek, Armin  
Platen, Christoph

Vom Gemeindevorstand

Baumann, Michael  
Pfeffer, Claus  
Syguda, Norbert  
Weil, Günther  
Wörner, Horst  
Zientz, Werner

bis TOP 9

Schriftführer  
Imhof, Dominic

Von der Verwaltung  
Sommer, Stefan

Es fehlten entschuldigt:  
Brando, Markus  
Heidke, Norbert  
Leonhardt, Falk  
Pinsel, Lucia  
Stahl, Pia  
Vogler, Daniela  
Hufnagel, Eva  
Vogler, Michael  
Wehr, Harro

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Seitz, eröffnete die Sitzung um 20:02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse zur Änderung der Tagesordnung gefasst:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Jürgen Seitz wurde der Punkt 27 „Neubaugebiet Oberau-Süd III, Bewerber erster Bauabschnitt“ in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der ursprüngliche Punkt 12 „Renaturierung der Nidder 'Mühlweide'“ wurde im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr vertagt und kann somit von der Tagesordnung genommen werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es wurde darum gebeten, dass der Punkt 27 „Neubaugebiet Oberau-Süd III, Bewerber erster Bauabschnitt“ noch in dieser Sitzung behandelt wird, falls die gesamte Tagesordnung am heutigen Sitzungstag nicht abgehandelt werden kann.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es wurde beantragt, dass der Punkt 14 „Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2019“ auf Punkt 8 vorgezogen und somit vor der Haushaltsberatung unter Punkt 8 beraten wird.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es wurde beantragt, dass der Punkt 13 „Bau eines Kunstrasensportplatzes bzw. zweier Kunstrasensportplätze“ vertagt wird, da hier der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr weiteren Klärungsbedarf hat und den Tagesordnungspunkt ebenfalls vertagt hat.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung:Öffentliche Sitzung:1. Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2018 vor.

2. Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. In der Zeit von Juli – September 2019 wird die Ortsdurchfahrt Altstadt (B521), sowie zwei Kontenpunkte bei Altstadt-Engelthal und bei Altstadt-Lindheim saniert. Im Bereich der Kreuzung Frankfurter Straße bis zur Kreuzung L3189 (Richtung Friedberg) wird zudem eine grundhafte Erneuerung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Wasserleitung von der Kreuzung Frankfurter Straße bis zur Einmündung Drususstraße ebenfalls erneuert wird.
2. Wie durch die Deutsche Post mitgeteilt wurde, bleibt die Poststelle in der Waldsiedlung in den gleichen Räumlichkeiten wie seither bestehen. Für den Ortsteil Lindheim werden zurzeit Verhandlungen mit potenziellen Partnern für eine neue Filiale geführt.
3. Der Auftrag für die Tragwerksplanung und den Wärmeschutznachweis zur Erweiterung der KITA Altstadt wurde an eine Ingenieurgesellschaft aus Hilders zum Auftragswert von rund 33.400,00 € inklusive Mehrwertsteuer vergeben. Weiterhin wurde der Auftrag zur raumakustischen Berechnung zur Erweiterung der KITA Altstadt an ein schalltechnisches Büro aus Heringshausen zum Preis von 1.800,00 € inklusive Mehrwertsteuer vergeben.
4. Zur Erfüllung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung wird der Gemeindevorstand die Dienste eines externen Datenschutzbeauftragten in Anspruch nehmen. Hierzu wird eine Firma aus Gelnhausen mit der Umsetzung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung sowie zur Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Altstadt, sowie den Eigenbetrieb Gemeindewerke Altstadt, beauftragt.
5. Der Auftrag zum Bau der Radwege zwischen Altstadt und der Waldsiedlung wird an eine Firma aus Marburg zum Auftragswert von rund 192.800,00 € inklusive Mehrwertsteuer erteilt.

3. Anfragen von Bürgerinnen und Bürger

Es lagen keine Anfragen vor.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2019 (Vorlage-Nr. 2018/069)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2019 zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Neuwahl eines Mitglieds für das Ortsgericht Altstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/055-1)

Der Bewerber Michael Baumann hat seine Kandidatur zurückgezogen.

Seitens der FWG-Fraktion wurde Herr Wohlang für die Stelle als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Gegen eine Wahl in offener Abstimmung wurde kein Widerspruch erhoben.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Herr Rene Wohlang wird zum Ortsgerichtsschöffen der Gemeinde Altstadt gewählt.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen gefasst.

6. 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt vom 06.12.2002  
(Vorlage-Nr. 2018/065)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt vom 06.12.2002 wird mit der nachstehenden Änderung zugestimmt und als Satzung beschlossen:

In § 3 der Satzung wird zusätzlich eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung für die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates in Höhe von 20 Euro aufgenommen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**2. Satzung  
zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt  
vom 06.12.2002**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. DRÄndG) vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt am \_\_\_\_\_ nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt vom 06.12.2002 beschlossen:

**§ 1**

In § 1 (Verdienstausfall) wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 hinzugefügt:

(5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale beträgt je Stunde 15,00 Euro. Die

Verdienstauffallpauschale darf monatlich einen Betrag von 200,00 Euro nicht übersteigen.

## § 2

§ 2 (Fahrkosten) wird wie folgt geändert:

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

(2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

## § 3

In § 3 Abs. 1 (Aufwandsentschädigungen) wird wie folgt neu gefasst:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstauffalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Vorsitzende der Gemeindevertretung	50,-- €
- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	20,-- €
- Vorsitzende der Ausschüsse	50,-- €
- Ehrenamtliche Beigeordnete	20,-- €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	20,-- €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	20,-- €
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	20,-- €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,-- €
- Mitglieder des Ältestenrates	20,-- €
- Sachkundige Einwohnerinnen od. Einwohner einer Kommission	20,-- €
- Mitglieder des Wahlausschusses	30,-- €
- Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer in den Wahllokalen (außer Europawahl)	50,-- €
- Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer in den Wahllokalen bei Europawahlen	70,-- €
- Mitglieder des Wahlausschusses	30,-- €
- Beisitzer des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Wahlen (außer Europawahl)	30,-- €
- Beisitzer des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Europawahlen	50,-- €
- Mitglieder der Auszahlungswahlvorstände (pro Tag)	30,-- €

#### § 4

Nach § 3 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a neu eingefügt:

(3a) Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten mit der elektronischen Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro.

#### § 5

Diese 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altenstadt, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

7. 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)  
(Vorlage-Nr. 2018/074)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Abfallgebühren werden wie folgt erhöht:

**Restmülltonnen-Jahresgebühr:**

60 Liter von 55,44 € auf 79,20 €  
80 Liter von 73,92 € auf 105,60 €  
120 Liter von 110,88 € auf 158,40 €  
240 Liter von 221,76 € auf 316,80 €  
1,1 m<sup>3</sup> 14-tägige Leerung von 1.306,80 € auf 1.887,60 €  
1,1 m<sup>3</sup> wöchentliche Leerung von 2.613,60 € auf 3.775,20 €

**Biotonnen-Jahresgebühr:**

120 Liter von 48,12 € auf 70,80 €  
240 Liter von 96,24 € auf 141,60 €

Die Gebühr für Sperrmüll bei Abholung am Grundstück wird von 0,25 € auf 0,30 € je angefangenem Kilogramm erhöht, wobei ein Mindestgewicht, unabhängig von der abgeholt Menge, von 100 Kilogramm angenommen wird.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomüllsammlung wird die Verwaltungsgebühr bei erstmaliger Antragstellung von 10 € auf 15 € und bei beantragter Verlängerung von 7 € auf 10 € angehoben.

Der beigefügte Satzungsentwurf zur 4. Änderung der Abfallsatzung vom 25.11.1999 wird als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

#### 4. Satzung

##### zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)

#### Rechtsgrundlagen:

Aufgrund der

- §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167)
- § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80), geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GVBl. S. 636)
- §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GVBl. I S. 618)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt am xx.xx.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung beschlossen:

#### § 1

##### **§ 16 erhält folgende Neufassung:**

- (1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Gemeinde Gebühren.
- (2) Gebühr für die Restmüllgefäße  
Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 10 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung einer
 

60 l-Restmülltonne	79,20 €/Jahr,
80 l-Restmülltonne	105,60 €/Jahr,
120 l-Restmülltonne	158,40 €/Jahr,
240 l-Restmülltonne	316,80 €/Jahr,

 jeweils bei dreiwöchentlichen Leerung in den Monaten September bis einschließlich Mai und einer zweiwöchentlichen Leerung in den Monaten Juni bis einschließlich August eines Jahres.

Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines 1.100 l-Restmüllcontainers  
1.887,60 €/Jahr, bei durchgehender zweiwöchentlicher Leerung,  
3.775,20 €/Jahr, bei wöchentlicher Leerung.

- (3) Gebühr für die Komposttonne  
Für die Komposttonne werden erhoben bei Zuteilung einer
 

120 l-Komposttonne	70,80 €/Jahr,
240 l-Komposttonne	141,60 €/Jahr.

Die Leerungen finden von Mitte März bis einschließlich Mai eines Jahres zweiwöchentlich, vom Juni bis einschließlich Oktober eines Jahres wöchentlich und von Mitte November bis Mitte März eines Jahres dreiwöchentlich statt.

- (3) Restmüllsäcke werden zum Stückpreis von 4,00 € für 70 Liter abgegeben.
- (4) Sperrmüllgebühr  
Die Gebühr für Sperrmüll bei Abholung am Grundstück beträgt je angefangenem Kilogramm 0,30 €, wobei ein Mindestgewicht, unabhängig von der abgeholten Menge, von 100 Kilogramm angenommen wird.
- (5) Papiertonne  
Wahlweise wird die Tonne in Größe von 240 l zur Sammlung des Papiers und der Kartonagen zum Mietpreis von 3,60 €/Jahr je Gefäß zur Verfügung gestellt.

## § 2

### § 16 a erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gemeinde erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomüllsammlung gem. § 13 Abs. 2 eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt:

- 1) bei erstmaliger Antragstellung 15,00 €,
- 2) bei beantragter Verlängerung 10,00 €.

(2) Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Die Verwaltungsgebühr entsteht bei der Antragstellung und ist sofort fällig.

*Diese Satzung tritt gem. § 7 der Hauptsatzung vom 28.01.2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altstadt vom 04.05.2017, am 01. Januar 2019 in Kraft.*

Die vorstehende 4. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt!

63674 Altstadt, den \_\_.\_\_.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

(Siegel)

### Wichtiger Hinweis:

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altstadt vom 25.11.1999 wird auf der Homepage der Gemeinde Altstadt öffentlich bekannt gemacht.

63674 Altstadt, den \_\_.\_\_.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

(Siegel)

8. Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2019  
(Vorlage-Nr. 2018/016-1)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Die zusätzlichen Mittel unter Punkt 2 Baustraße Neubaugebiet „Oberau Süd Teil III“ 1. BA, OT Oberau werden entsprechend der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2019 von 240.000 € auf 250.000 € erhöht.

Folgenden Neubaumaßnahmen wird zugestimmt

1.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“, OT Waldsiedlung mit aktuellem Plan	840.000 €
2.	Baustraße Neubaugebiet „Oberau Süd Teil III“ 1. BA, OT Oberau	250.000 €
3.	Ausbau Gehweg „Am Kerlesweg 3“, OT Rodenbach	12.000 €

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Erneuerungsmaßnahmen:**

Es wird zugestimmt, dass die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung Teilbereich „Zum Kerlesgrund“, OT Altenstadt“ mit 710.000 Euro nicht in das Straßenbauprogramm aufgenommen wird.

Folgenden Erneuerungsmaßnahmen wird zugestimmt:

1.	OD Enzheim – Planungskosten	15.000 €
2.	Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen in allen Ortsteilen	120.000 €
3.	Grundhafte Erneuerung von Gehwegen mit Rechteckplatten in allen Ortsteilen	250.000 €
4.	Barrierefreier Umbau/Ausbau von Bushaltestellen in allen Ortsteilen – Planungskosten	15.000 €

Aufgrund Unklarheiten zur Berücksichtigung der Punkte aus dem Ortsbeirat Oberau fand eine Sitzungsunterbrechung von 20:40 – bis 20:43 Uhr statt.

Nachdem festgestellt wurde, dass keine Punkte des Ortsbeirates für das Straßenbauprogramm 2019 relevant sind, wurde den vorgeschlagenen Erneuerungsmaßnahmen zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Straßenunterhaltung:**

Folgenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde zugestimmt:

1.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	15.000 €
2.	Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen in allen Ortsteilen	0,00 € (ist bei Erneuerungsmaßnahmen berücksichtigt)

Folgender Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde zugestimmt:

3.	Bestandserfassung der gemeindeeigenen Straßen und Gehwegen	29.000 €
----	--	----------

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen der Gemeinde Altenstadt (Vorlage-Nr. 2018/034-1)**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgende Empfehlungen zum Investitionsprogramm abgegeben:

**Investitionsprogramm:**

Zur Investition 2.90089 (Seite 40 mittig) „Erweiterung KITA Ortsteil Altenstadt“ wird der Planansatz 2019 von 500.000 um 600.000 auf 1,1 Mio. € angehoben.

Bei Investition 3.00041 „GWG KITA Waldsiedlung“ ergibt sich aus den Erläuterungen die Summe von 6.350 €. Diesbezüglich ist der Planansatz 2019 von 5.500 um 850 auf 6.350 € anzuheben.

Bei Investition 2.10086 „Neue Schließenanlage FF Altenstadt“ erhöht sich der Planansatz 2019 von 6.000 um 3.000 auf 9.000 €. Ebenso ist der Text in „Austausch Schließenanlagen Feuerwehrgerätehäuser“ abzuändern.

Bei der Investition 2.30044 „Planung FF-Gerätehaus Lindheim/Heegheim“ ist im Erläuterungstext „Mittelübertragung“ anzubringen.

Bei Investition 2.40038 „Neubau Feuerwehrhaus Höchst“ wird für 2019 ein Planansatz von 500.000 € eingestellt.

Bei Investition 3.00006 „Ersatzbeschaffung Feuerwehrsutckleidung“ wird der Planansatz 2019 von 84.000 um 30.000 auf 54.000 € reduziert.

Im Erläuterungstext bei Investition 3.00035 (Seite 42 oben) ist der Text „500 € Strahlrohr“ zu entfernen.

Bei Investition 3.00146 „Neubeschaffung GW-L FF Oberau“ wird der Planansatz von 150.000 um 15.000 auf 165.000 € erhöht.

Bei den Investitionen 3.00133 und 3.90001 ist der Erläuterungstext zu streichen.

Die FDP-Fraktion beantragte in Investitionsgruppe 01 „Kindertagesstätten“ die Planungskosten für 2019 zu streichen.

Der Antrag wurde mit 7 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen wurde die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig bei 3 Enthaltungen angenommen.

Weiterhin wurden vom Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlungen abgegeben:

Auf Antrag des Ortsbeirates Oberau werden unter Investitionsgruppe 03 „Spielplätze“ im Finanzplan 2020 unter Investitionsnummer „Neu 2.700xx“ Finanzmittel in Höhe von 50.000 € zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Oberau-Süd III bereitgestellt.

Hinsichtlich der Thematik „selbstschließende Tore“ für Kinderspielplätze wurde festgelegt, dass sich mit diesem Punkt der Ausschuss Sport, Kultur und Soziales befassen soll. Im Zuge dessen wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich Investition 2.90074 „Spielplatzkonzept Umsetzung“, den Gremienmitgliedern eine Aufstellung über die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes unter Einbeziehung des Spielplatzverkaufs Oberau-Süd/Töpferstraße zukommen zu lassen.

Bei Investition 2.90097 „Kunstrasenplatz“ wird der Ansatz von 900.000 um 200.000 auf 1,1 Mio. € erhöht.

Unter der Investitionsgruppe 06 „Straßen“ (Seite 45/46) sind nachfolgend verschiedene Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm noch einzustellen: Bei der Investitionsnummer „Neu 2.500xx“ wird auf der Ausgabeseite für den Ausbau Gehweg „Am Kerlesweg 3“ im Ortsteil Rodenbach, ein Planansatz in Höhe von 12.000 € für 2019 festgeschrieben.

Da es sich hierbei um eine Neubaumaßnahme handelt, ist auf der Einnahmeseite ein Betrag von 10.800 € bei Investitionsnummer „Neu 2.500xx“ als Erschließungsbeitrag „Am Kerlesweg 3“ für 2019 zu veranschlagen.

Für die grundhafte Erneuerung von Gehwegen mit Rechteckplatten in allen Ortsteilen sind unter der Investitionsnummer „Neu 2.90xxx“ ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich je 250.000 € bis 2022 einzustellen.

Planungskosten für den barrierefreien Umbau/Ausbau von Bushaltestellen in allen Ortsteilen sind unter einer „Neuen Investitionsnummer 2.90xxx“ in Höhe von 15.000 € in 2019 auszuweisen.

Für die Bestandserfassung der gemeindeeigenen Straßen und Gehwege in Form von Videoaufnahmen sieht das Straßenbauprogramm 29.000 € vor. Diese sind im Haushaltsplan 2019 unter der Investitionsnummer „Neu 2.90xxx“ noch zu veranschlagen.

Den vorgenannten Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses wurde mit 23 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Weiterhin wurden vom Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlungen abgegeben:

Grundsätzlich sind bei den Investitionsnummern, bei denen in keinem Jahr Planansätze veranschlagt sind, auch die Erläuterungstexte zu entfernen.

Unter der Investitionsgruppe 12 „Schulen“ werden auf Antrag des Schulelternbeirates der Limeschule Altstadt Mittel in Höhe von 2.500 € für die Anschaffung von Tablets eingestellt. Hier ist eine neue Investitionsnummer „Neu 3.00xxx“ mit einem Planansatz von 2.500 € in 2019 einzurichten.

Bezüglich der weiteren Anschaffung von Parkbänken bei Investitionsnummer 2.90030 auf Seite 50, auch im Hinblick auf die Wünsche der Ortsbeiräte, sind die in 2019 bereits veranschlagten 2.500 € für 5 Bänke auch für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 fortzuschreiben.

Der Planansatz bei Invest. Nr. 2.90079 „GWG Anschaffung von Hundetoiletten“ (Seite 50 Mitte) wird von 500 € auf 1.000 € aufgestockt und dieser Betrag bis zum Planjahr 2022 fortgeschrieben.

Für die Umgestaltung der Vogelsbergstraße wird der Planansatz bei Invest. Nr. 2.90016 „Erwerb von Grundstücken“ (Seite 51 Unten) von 130.000 € um 500.000 € auf 630.000 € erhöht.

Die FDP-Fraktion beantragte in Investitionsgruppe 10 „Friedhöfe“ 10.000 Euro für ein Gestaltungs- und Pflegekonzept für Friedhöfe mit externer Unterstützung bereitzustellen.

Der Antrag wurde mit 11 Ja-, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die FDP-Fraktion beantragte in Investitionsgruppe 14 „EDV“ 50.000 Euro für externe Beratung und erste Umsetzungsmaßnahmen zur Digitalisierung bereitzustellen.

Der Antrag wurde mit 3 Ja, 22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Im Übrigen wurde den vorgenannten Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Investitionsprogramm auf den Seiten 40 – 52 wurde mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Der Beschluss wurde mit 20 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen gefasst.

#### Stellenplan:

Die 0,5er Stelle bei „Leistungen Tourismusförderung“ wird von der ausgewiesenen Stelle Entgeltgruppe 3 TVöD nach Entgeltgruppe 5 TVöD geändert.

Dem Stellenplan wurde mit der vorgenannten Änderung zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ergebnishaushalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgende Empfehlungen zum Ergebnishaushalt abgegeben:

Produkt 111101 „Verwaltungssteuerung, Hauptamt“ (Seite 62)

Für die Erneuerung des Ortgang am Rathausdach in 2019 wird bei Sachkonto 6161000 „Instandhaltung Gebäude“ der Planansatz von 18.000 um 10.000 auf 28.000 € erhöht (KTR 11110101).

Aufgrund der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Planansatz 2019 bei Sachkonto 6773000 „Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen“ von 15.000 um 10.000 auf 25.000 € zu erhöhen. Die Planjahre 2020 bis 2022 sind jeweils von 10.000 um 5.000 auf 15.000 € aufzustocken (KTR 11110100).

Bei dem gleichen Sachkonto wird der Ansatz für das Jahr 2020 auf 30.000 Euro festgesetzt. Die Mittel sollen für eine eventuelle Evaluation der Organisationsanalyse verwendet werden.

Bei Produkt 122002 „Ordnungsangelegenheiten“ (Seite 111 Mitte):

Bei der Produktbeschreibung ist der Text „...**Beseitigung von** Obdachlosigkeit...“ abzuändern in „...**Vorsorge gegen** Obdachlosigkeit...“.

Zusätzlicher Mittelbedarf beim Sachkonto 6101000 „Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen“ (Seite 113) für die Durchführung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes durch den Wetteraukreis. Der Planansatz ab 2019 ist hierfür jeweils von 7.600 um 2.900 auf 10.500 € zu erhöhen (KTR 12200201).

Produkt 126001 „Brandschutz“:

Für die Instandsetzung der Zufahrten für die Hallen der FF-Altenstadt ist bei Produkt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes“ (Seite 127) beim Sachkonto 6161100 „Außenanlagen“ der Planansatz von 4.285 um 20.000 auf 24.285 € anzuheben (KTR 12600101). Diesbezüglich wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, wo sich diese Zufahrten genau befinden und wer diese eventuell noch nutzt.

Produkt 218001 „Leistungen für Gesamtschulen“ (Seite 147):

Der Schulelternbeirat der Limesschule bittet um Unterstützung bei Werbemaßnahmen für den Schulstandort Altenstadt. Hierfür sind unter dem Sachkonto „Neu“ 71xxxxx Zuschüsse...“ Mittel in 2019 in Höhe von 3.500 € zu veranschlagen.

Produkt 362010 „Förderung der Jugendpflege“ (Seite 189)

Unter dem Sachkonto 6993120 wird der Ansatz von 105.000 um 10.000 auf 115.000 € ab dem Planjahr 2019 für die Ausweitung des Ferienprogramms erhöht.

Produkt 365010 „Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten“ (Seite 194)

Verwaltungsseitig werden sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite bei jeweils einem Sachkonto Änderungen aufgrund neugestalteter Landeszuschüsse nötig.

Beim Sachkonto 5429300 „Zuschüsse Kita-Plätze von anderen Kommunen“ ist der Planansatz von 2.500 um 12.500 auf 15.000 € erhöhen (KTR 36501010).

Beim Sachkonto 7299000 „Erstattungen 3. Kindergartenjahr“ (Seite 196) ist der Ansatz von 5.400 um 26.600 auf 32.000 € anzuheben (KTR 36501010).

Dieses Sachkonto soll gleichzeitig mit der Bezeichnung „Erstattungen Kindergarten ab 3. Lebensjahr“ weitergeführt werden.

Die FDP-Fraktion beantragte bei Sachkonto 6773000 „Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen“ für 2019 von 15.000 Euro auf 35.000 Euro zu erhöhen (5.000 Euro für Schulungsmaßnahmen eines internen Datenschutzbeauftragten und 15.000 Euro für externe Unterstützung zur Umsetzung der Organisationsanalyse)

Der Antrag wurde mit 8 Ja- und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Den vorgenannten Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde mit 24 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Weiterhin wurden vom Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlungen abgegeben:

Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Seite 205)

Beim Sachkonto 7128000 „Zuschüsse f. laufende Zwecke“ werden der Waldkindergarten und Job-First nach festgelegten Anteilen bedient. Der Planansatz wird ab 2019 von 50.000 um 10.000 auf 60.000 € erhöht. Der Waldkindergarten soll zukünftig davon einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € erhalten. Der Erläuterungstext ist diesbezüglich zu korrigieren. Vom Waldkindergarten ist am Jahresende ein Geschäftsbericht vorzulegen.

Der Planansatz bei Sachkonto 7128050 „Zuschuss an Schülertreff Nepomuk“ (Seite 205) wird ab 2019 von 52.000 um 4.000 auf 56.000 € aufgestockt. Der Erläuterungstext zu diesem Sachkonto ist zu entfernen.

Produkt 367010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ (Seite 213/214)

Bei Sachkonto 7128000 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird der Planansatz von 5.700 um 1.200 auf 6.900 € erhöht. Die im Erläuterungstext mit jeweils 600 € bedachten 6 Institutionen werden damit auf 800 € aufgestockt.

Produkt 555010 „Unterhaltung von Feldwegen“ (Seite 298)

Beim Sachkonto 5460100 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ ist der Betrag von 8.600 € im Planansatz mit dem falschen Vorzeichen versehen, welches überprüft und korrigiert werden muss.

Produkt 571010 „Leistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung“ (Seite 315)

Hier ist im Erläuterungstext zu Sachkonto 6861000 die Wortwahl „Zeitung Bürgernah“ durch „Bürgerinformation“ zu ersetzen.

Produkt 573010 „Betrieb von Gemeindehallen und Bürgerhäusern“ (Seite 320)

Der Betrag in Höhe von 4.437 € im Planansatz ab 2019 bei Sachkonto 6701000 „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ ist auf das Vorzeichen hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Produkt 575010 „Leistungen im Rahmen der Tourismusförderung“ (Seite 339)

Unter dem Sachkonto 6993140 (KTR 57501010) ist der Planansatz von 1.425 um 6.000 auf 7.425 € für 2019 und 2020 zu erhöhen. Dies ist Beschlusslage der GVE vom 28.09.2018 im Zuge des Beitritts zur „TourismusRegion Wetterau GmbH“.

Produkt 611010 „Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ (Seite 345)

Aufgrund aktualisierter Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) ergeben sich im kommunalen Finanzausgleich folgende Veränderungen der Planansätze:

Sachkonto 5401010 „Schlüsselzuweisungen“:

Reduzierung von 3.425.000 um 12.600 auf 3.412.400 €

Sachkonto 7354100 „Kreisumlage“:

Erhöhung von 5.689.000 um 14.700 auf 5.703.700 €

Sachkonto 7354200 „Schulumlage“:

Ausgabereduzierung von 2.496.000 um 155.300 auf 2.340.700 €

(Bei der Schulumlage ist hier bereits die Senkung des Hebesatzes von 15,47 auf 14,47 % eingerechnet).

Die Planansätze sind fortzuschreiben.

Die NPD-Fraktion beantragte die Streichung der Mittel für die Kostenstelle 6993180 Aufwand für Integration in Höhe von 47.500 Euro.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-, 26 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Die NPD-Fraktion beantragte die Streichung der Mittel für die Kostenstelle 6139000 „Sonstige weitere Fremdleistungen“ in Höhe von 3.500 Euro

Der Antrag wurde mit 4 Ja- und 27 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die FWG-Fraktion stellte den Antrag in Produkt 365110 unter Sachkonto 7128050 „Zuschuss an Schülertreff Nepomuk“ die eingestellten Mittel für den Schülertreff Nepomuk in Höhe von 52.000 Euro zu streichen.

Der Antrag wurde mit 15 Ja-, 15 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Übrigen wurde den vorgenannten Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.

Der Beschluss wurde mit 20 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen gefasst.

Dem Ergebnishaushalt wurde mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja- und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Haushaltssatzung:

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde mit den aufgezeigten Veränderungen zugestimmt.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Gemeindewerke Altstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/036-1)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss wurde folgender Beschluss gefasst:

Investitionen:

Aufgrund von Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Rodenbach werden von der Investition 6.20001 „Kanalsanierung Waldsiedlung“ 90.000 € auf die Investition 6.50001 „Kanalsanierung Rodenbach“ verschoben. Darüber wurde durch die Betriebskommission bereits am 12.11.2018 Beschluss gefasst.

Daraus ergibt sich im Wirtschaftsplan (Seite 394) bei Invest. Nr. 6.20001 eine Ansatzreduzierung von 105.000 um 90.000 auf 15.000 € und bei Invest. Nr. 6.50001 eine Ansetzerhöhung von 5.000 um 90.000 auf 95.000 €.

Die Verwaltung wird gebeten, zur Investition 6.90006 „Erstellung Kanalbestandspläne (TV-Befahrungen Oberau)“ dem Ortsbeirat Oberau einen Bericht über die Befahrungen auszuhändigen.

Unter einer neuen Investitionsnummer „7.100xx“ (Seite 395) sind für 2019 100.000 € für die Erneuerung der Wasserleitung in der Vogelsbergstraße von der Frankfurter Straße bis zur Einmündung Drususstraße einzustellen.

Dem Investitionsprogramm der Gemeindewerke Altstadt wurde mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Den vorliegenden Erfolgsplänen der Gemeindewerke Altstadt wird zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan inklusive dem Investitionsprogramm und den Erfolgsplänen wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11. Verlagerung des REWE-Marktes in Altstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes  
Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 21/0371 vom 04.05.2018  
(Vorlage-Nr. 2018/041-1)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

12. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der Straßenbeitragserhebung  
(Vorlage-Nr. 2018/053)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

13. Bau eines Kunstrasensportplatzes bzw. zweier Kunstrasensportplätze  
(Vorlage-Nr. 2018/091-1)

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr an die Verwaltung zurück überwiesen.

Die Kostenaufstellung zu den Pflegekosten ist zu detaillieren ( Häufigkeit der Pflegemaßnahme, Qualität und Quantität der verwendeten Materialien )

Die Pflegekosten sind über eine Dauer von 25 Jahren zu ermitteln.

Anschließend erneute Beratung im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr.

14. Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung und Anpassung der städtebaulichen Anforderungen für ein seniorengerechtes Altenstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/032)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

15. 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für dem Bereich der Hanauer Straße ( L 3189 ) in der Ortsdurchfahrt Altenstadt  
2. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB  
(Vorlage-Nr. 2018/123-1)

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Hanauer Straße einschließlich des Grundstückes Seilerstraße 1 in der Ortsdurchfahrt Altenstadt ( L 3189 )“**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Für den Bereich der Hanauer Straße in der Ortsdurchfahrt Altenstadt ( L 3189 )“ mit dem Grundstück Seilerstraße 1 wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen.

In den räumlichen Geltungsbereich sind folgende Grundstücke einbezogen:

### **Gemarkung Altenstadt**

#### **Flur 1**

251/2, 253, 252/3, 250/3, 250/2, 389/1, 390, 392/1, 248/3, 248/2, 394/4, 394/5, 395/3, 398/1, 400/4, 400/5 tlw., 400/6, 541/4, 541/5, 403/2, 402/3, 402/4, 401/3, 401/4, 583/2 tlw., 429/5, 429/6, 432/2, 433/1, 434, 436/1, 435, 437/2, 438, 439/1, 439/3, 441/1, 442, 443, 444/1, 582/4, 446, 447

Die Abgrenzung ist in einem unmaßstäblichen Planauszug schrägschraffiert dargestellt.

Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:  
Bebauungsplan Nr. 40a der Gemeinde Altstadt „ Hanauer Straße ( L 3189 ) in der Ortsdurchfahrt Altstadt“

## **2. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB**

Für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 40a „Hanauer Straße ( L 3189 ) in der Ortsdurchfahrt Altstadt“ der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Altstadt, wird folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

### **Satzung**

über die Verhängung einer Veränderungssperre  
nach den §§ 14 und 16 BauGB

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I., S. 3634)
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO ) in der Fassung vom 01.04.2005 ( GVBl 2005, I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl S. 291 ),

wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom XX. XX. 2018 folgende Satzung für die Gemeinde Altstadt erlassen:

### **§ 1**

Die Gemeindevertretung hat am XX.XX.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40a der Gemeinde Altstadt „ Hanauer Straße ( L 3189 ) in der Ortsdurchfahrt Altstadt“ aufzustellen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

### **§ 2**

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen.
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, vorzunehmen,

### § 3

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn der Bebauungsplan innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



16. Änderung des Flächennutzungsplanes für 2 Teilbereiche in den Gemarkungen Altstadt und Höchst  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
 (Vorlage-Nr. 2018/098-1)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

17. Bebauung des Grundstückes Kirchgasse 1 in Altstadt  
U3-Betreuung und Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern  
Befreiung von der Stellplatzpflicht  
 (Vorlage-Nr. 2018/093-1)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

18. Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Altstadt und der zugehörigen Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der privaten Tagespflegeeinrichtungen (Vorlage-Nr. 2018/135)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

19. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 (Vorlage-Nr. 2018/114)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

20. Investitionsauszahlungen Gemeinde Altstadt (über 5.000 €) Stand 22.10.2018 (Vorlage-Nr. 2018/108)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

21. Quartalsbericht 3. Quartal 2018 (Vorlage-Nr. 2018/128)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

22. Antrag der FDP-Fraktion zur vorübergehenden Planung der Ferienbetreuung (Vorlage-Nr. 2018/125)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

23. Antrag der SPD-Fraktion: Beitritt zum Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main (Vorlage-Nr. 2018/131)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

24. Antrag der SPD-Fraktion: Resolution - Transparenz bei den Abfallgebühren herstellen! (Vorlage-Nr. 2018/130)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

25. Antrag der FWG-Fraktion: Festlegung der Vorgehensweise hinsichtlich dem Neubau eines Lebensmittelmarktes am Ortsrand von Altenstadt (Vorlage-Nr. 2018/136)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vertagt.

26. Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die Sitzungsgelder zur heutigen Sitzung an die Hospitz Büdinger Land gespendet werden.
2. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung regulär am Freitag, dem 01. Februar 2019 stattfinden wird.

Ende des öffentlichen Teils: 22:45 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung:

27. Neubaugebiet Oberau-Süd III, Bewerber erster Bauabschnitt (Vorlage-Nr. 2018/106-1)

Dieser Punkt wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Ende der Sitzung: 22:58 Uhr

63674 Altenstadt, den 10.12.2018

-Imhof-  
Schriftführer

-Seitz-  
Vorsitzender